

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 27 (2014)

Artikel: Militärischer Blick auf Liechtenstein : kleines Land, exponiert im Vorfeld einer grossen Festung
Autor: Geiger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärischer Blick auf Liechtenstein

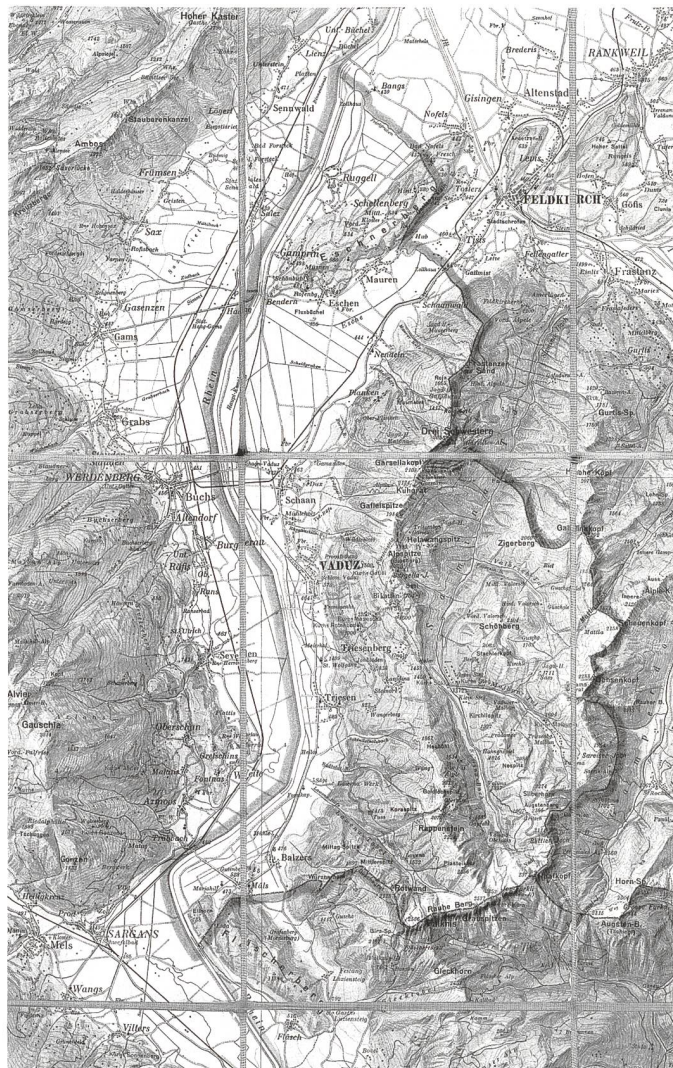
Kleines Land, exponiert im Vorfeld einer grossen Festung

Peter Geiger

Als Eroberungsbeute war das Gebiet Liechtensteins im Lauf der Geschichte materiell kaum je von Interesse. Es wies weder wirtschaftliche noch kulturelle Schätze auf. Einzig weil die Herrschaft Schellenberg (Unterland) und die Grafschaft Vaduz (Oberland) reichsunmittelbar waren, kaufte sie Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein 1699 beziehungsweise 1712. Das daraus gebildete Reichsfürstentum diente dem Haus zur Rangerhöhung vom Titelfürsten zum echten regierenden Fürsten. Wegen der geografischen Lage jedoch – auf einer Durchgangsroute, zwischen dem Rhein im Westen, dem Luziensteig-Pass mit Ellhorn und Fläscher Berg im Süden, dem Eschnerberg im Norden und den Rätikonbergen im Osten – zog das unscheinbare Land immer wieder militärische und strategische Überlegungen auf sich, auch Heere. Dies galt für Römerzeit, Völkerwanderung, Franken, Appenzeller-, Schwaben- und Dreissigjährigen Krieg, für Napoleon, für die Bayern, für die Ausdehnung der Eidgenossenschaft und der Habsburger, zwischen denen das Land quasi übrig blieb, für den Rheinbund und den Deutschen Bund, nach dessen Zerfall 1866 Liechtenstein vom äussersten Rand Deutschlands abbrach. Es blieb mit Österreich-Ungarn bis 1918 wirtschaftsverbunden, wurde aber, seit 1868 ohne Militär und neutral, nicht in den Ersten Weltkrieg gezogen. Neue Anlehnung fand Liechtenstein danach bei der Schweiz, mit Franken, Post, Telefon, Übernahme der diplomatischen Vertretung und vor allem mit dem Zollanschlussvertrag von 1923, mit welchem schweizerisches

Schullandkarte Liechtensteins, vor 1948.

Kümmerly & Frey



Zoll- und Grenzschutzpersonal die Kontrolle der liechtensteinischen Grenze zu Vorarlberg übernahm – diese war bis zum März 1938 die liechtensteinisch-österreichische, dann aber bis zum Mai 1945 die liechtensteinisch-deutsche Grenze. Als die Schweiz sich militärisch

gegenüber Hitlers Wehrmacht sicherte, lag Liechtenstein exponiert auf dem militärischen Vorfeld der weitverzweigten Festung Sargans, die im Zweiten Weltkrieg das östliche Bollwerk der Schweiz war und es auch im Kalten Krieg blieb. Liechtenstein auf dem

Glacis von Sargans – die Situation war delikater, hüben wie drüben.

Hier sollen die auf Liechtenstein gerichteten militärischen und politischen Überlegungen in den 1920er, 1930er und 1940er Jahren betrachtet werden, wie sie angesichts der jeweils übergeordneten Lage angestellt wurden. Pläne gab es vorab auf schweizerischer, aber auch auf deutscher Seite. Was für Ideen wurden entwickelt? Wie weit gediehen sie? Was für Reaktionen erzeugten sie? Was galt schliesslich? Wäre Liechtenstein verteidigt worden?¹

Verzwickter Komplex

In der Liechtensteinfrage trafen eine ganze Reihe verschiedener Interessen und Schranken aufeinander. Ab dem 1. Januar 1924 kontrollierte die Schweizer Grenzwaache aufgrund des Zollanschlussvertrags von 1923 die liechtensteinisch-österreichische Grenze. Zwischen der Schweiz und Liechtenstein gab es keine Zollkontrolle mehr. Die Schweiz, bewaffnet neutral, hatte ein Interesse an einer starken Ostgrenze. Das schweizerische Militär wollte im Ernstfall auch auf liechtensteinischem Territorium operieren können. Liechtenstein, heerlos, wollte im Fall eines militärischen Konflikts geschützt sein, durch die Schweiz. Was einfach klingt – in der Not eilt Schweizer Militär nach Liechtenstein und schützt Land und Bevölkerung und damit zugleich die Schweiz – erwies sich als verzwickter. Operationen bedürfen der Planung und Organisation, der zwischenstaatlichen Absprache, der völkerrechtlichen Absicherung. Dies berührte die liechtensteinische Souveränität ebenso wie die schweizerische Neutralität. Tangiert waren auch die Nachbarstaaten Österreich, ab 1938 Grossdeutschland, ebenso der Völkerbund.

Schweizerische Verteidigungs- und Neutralisierungspläne für Liechtenstein 1924

Die militärische Liechtenstein-Frage rückte gleich nach dem Zollanschluss ins Visier des schweizerischen General-



Blick auf Liechtenstein, vorne Ellhorn und Elltal, oben Dreischwesternmassiv und Schellenberg, links Alpstein. Liechtensteinisches Landesarchiv

stabs, des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) und des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD). Generalstabschef Heinrich Roost warf das Problem in einer Anfrage an das EMD auf. Seine Analyse galt 1924 wie für die weiteren Jahrzehnte. Liechtenstein, schrieb Roost, «bildet den natürlichen Brückenkopf nach Nordosten des militärisch wichtigen Raumes von Sargans–Maienfeld». Dieser Raum sei stark exponiert, die Grenze reiche bis zwei Kilometer an die Bahnlinie Zürich–Chur. Würde Liechtenstein Teil des schweizerischen Verteidigungsgebietes, erhielte der Brückenkopf Sargans nach Norden eine Tiefe von 20 Kilometern, Rheinbrücken und Eisenbahnbrücke wären in schweizerischer Hand, die gebirgige Grenze zu Österreich wäre leichter zu verteidigen als die bisherige Rheinfront, das Liechtensteiner Strassennetz militärisch nutzbar, die Schweizer Armee käme bis auf drei Kilometer an Feldkirch und die dortige wichtige Bahn und Strasse heran, Feldkirch läge im Feuerbereich der schweizerischen Feldkanonen. Roosts Fazit

lautete: In einem militärischen Ernstfall erleichtere die «Besetzung Liechtensteins vom ersten Tage an eine allfällig notwendig werdende Verteidigung unserer Ostfront in hohem Masse». Ein «Recht, oder besser gesagt, die Pflicht zur Besetzung Liechtensteins in kritischen Zeiten» liege «ebenso sehr im Interesse Liechtensteins wie in demjenigen der Schweiz». Bei Kriegsgefahr in östlichen Staaten oder in Italien könnten Flüchtlingsströme Liechtenstein erfassen. Innere Unruhen könnten sich ins Fürstentum fortpflanzen. Es könne die Grenze nicht selber schützen, auch die Schweizer Grenzwaache genüge dazu nicht. Ohne schweizerische militärische Besetzung müsste man die Grenzwaache zurückziehen und Liechtenstein «seinem Schicksal [...] überlassen».²

Der EMD-Vorsteher, Bundesrat Karl Scheurer, folgte Roosts Analyse. Scheurer ersuchte das EPD um Prüfung, auch er erachtete es als «sehr wünschbar [...], dass wir in den vom Generalstabschef erwähnten Fällen Liechtenstein militärisch besetzen könnten». Er werde jedenfalls, falls das EPD nichts einwende, militäri-



Blick von Magletsch Richtung Dreischwestern und Schellenberg, links Alpstein.

Foto 2010 Peter Geiger, Schaan

sche «Rekognoszierungen» in Zivil in Liechtenstein veranlassen.³

Doch zeigte das EPD die rechtliche und politische Seite auf. EPD-Chef Bundesrat Giuseppe Motta antwortete dem EMD-Vorsteher am 26. Juni 1924: Für ein Besetzungsrecht müsste die liechtensteinische Regierung der Schweiz die militärische Verteidigung übertragen. Dies wäre ein so entscheidender Eingriff in die liechtensteinische Souveränität, dass «*von einem selbständigen Staate Liechtenstein kaum mehr die Rede sein*» könnte. Ein schweizerisch-liechtensteinisches Besetzungsabkommen wäre ein Bündnisvertrag, er würde die Schweiz auch bei einem nur Liechtenstein geltenden Angriff zur Hilfe verpflichten und könnte die Schweiz auch «*gegen ihre Neutralitätspflicht in fremde Händel ziehen*», etwa wenn das Fürstenhaus einen Habsburger Thronprätendenten unterstützte. Die Staaten, welche die schweizerische Neutralität anerkannten, würden einen Besetzungsvertrag auch nicht einfach hinnehmen, vor allem das von Mussolini regierte Italien nicht. Motta sah an-

stelle eines Besetzungsabkommens einen andern Weg zur Verbesserung der militärischen Verteidigung der Schweizer Ostgrenze vor, nämlich die «*Einbeziehung des liechtensteinischen Gebietes in die schweizerische Neutralität*», und zwar durch Beschluss des Völkerbundes, mit Übertragung des Besetzungsrechts an die Schweiz. Natürlich müsse der Neutralisierungswunsch von Liechtenstein ausgehen. Gegen zivile Inkonkordierungen hatte das EPD

1 Zur ganzen Thematik ausführlich: GEIGER, PETER, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, 2 Bde., Vaduz/Zürich 1997 (2. Aufl. 2000). – GEIGER, PETER, *Krisenzeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2 Bde., Vaduz/Zürich 2010. – *Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Krieg, Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1928 und 1950*, bearbeitet von FREY, STEFAN und OSPELT, LUKAS, Vaduz/Zürich 2011. – ALLGÄUER, ROBERT/JANSEN, NORBERT/OSPELT, ALOIS, *Liechtenstein 1938–1978, Bilder und Dokumente*, Vaduz 1978.

2 Roost ans EMD, 28.5.1924, BA Bern, 2001/E, 1969/262, B.14.21.Liecht.2.14, «Grenzschutz» («Geheim»). – Geiger, *Krisenzeit*, Bd.2, S. 34f.

nichts einzuwenden.⁴ Sie wurden in der Folge im Liechtensteinischen zweifellos immer wieder unternommen – wie später auch von deutschen Wehrmacht-Touristen.

Es blieb vorerst bei den Erwägungen in Bern. Sie wurden immerhin im EPD auch mit dem liechtensteinischen Geschäftsträger Emil Beck besprochen.⁵ Gefahr war nicht in Verzug.

Reaktion auf die österreichischen Wirren 1934

Ab der Machtergreifung Hitlers 1933 übte Deutschland Druck auf Österreich aus. Die dortigen Nationalsozialisten agitierten, ihre gewaltsame Machtergreifung erschien möglich. Im Januar 1934 explodierten auch in Vorarlberg nächtlich Böller, Hakenkreuze flammten an den Hängen.⁶ Jetzt sprach Regierungschef Josef Hoop am 23. Januar 1934 in Bern vor und ersuchte um Verstärkung der Schweizer Grenzwehr in Liechtenstein, denn wenn die Nationalsozialisten in Österreich an die Macht kämen, möchten Verfolgte und Verfolger nach Liechtenstein eindringen, von Feldkirch her bewaffnete Banden gar Personen aus Liechtenstein entführen.⁷ Der Bundesrat verstärkte die Grenzwehr und gab ihr leichte Maschinengewehre (Lmg) aus.⁸

Am 30. Januar 1934 behandelte der Bundesrat das liechtensteinische Gesuch in längerer, aufschlussreicher Diskussion. Fünf Bundesräte (Musy, Min-

3 Scheurer ans EPD, 2.6.1924, BA Bern, siehe oben Anm. 2.

4 EPD (Motta) ans EMD (Scheurer), 26.6.1924, BA Bern, s. oben Anm. 2.

5 Erwähnt in der Mitteilung von Feldscher an Regierungschef Hoop, 12.11.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

6 WALSER, HARALD, *Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933–1938*, Wien 1983, S. 80ff.

7 FL-Regierung an EPD, 25.1.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

8 BA Bern, Bundesratsprotokoll, Sitzung v. 26.1.1934, Bundesratsbeschluss.

ger, Motta, Häberlin und Meyer) waren der Meinung, über die liechtensteinische Grenze einbrechende Banden wären durch die liechtensteinische Polizei und die zu verstärkende Grenzwatch aufzuhalten. Musy, für Zoll zuständig, schloss auch den Beizug des Militärs nicht aus. EMD-Chef Minger sagte, schon aus moralischen Gründen könnte man Liechtenstein, sollte es bedroht sein, nicht seinem Schicksal überlassen, er plädierte für Verstärkung der Grenzwatch. Zwei Bundesräte aber, Schulthess und Pilet-Golaz, waren zurückhaltend. Schulthess – der schon gegen den Zollvertrag gewesen war – warnte, die Schweiz könnte in ein Abenteuer schlitern. Sie könnte in einen Konflikt mit Österreich geraten oder, falls es zu einem innerliechtensteinischen Konflikt käme, als Interventionsmacht dastehen und Schwierigkeiten mit den Mächten bekommen. Einfallende Banden zu bekämpfen sei Sache der liechtensteinischen Polizei, nicht der Schweizer Grenzwatch. Überhaupt sei Liechtenstein es nicht wert, dass man ihm einen Tropfen schweizerischen Blutes opfere. Pilet-Golaz argumentierte ähnlich, doch eine (offenbar auch erwogene) Kündigung des Zollvertrags hielt er für unmoralisch. Etablierte sich in Österreich eine NS-Regierung, wäre ein nationalsozialistischer Handstreich auch gegen Liechtenstein möglich. Pilet-Golaz schlug vor, die Schweiz solle der liechtensteinischen Regierung mitteilen, man werde die gewünschte Grenzschutzunterstützung leisten, ausser wenn in Liechtenstein eine nationalsozialistische Regierung ans Ruder käme.

Der Bundesrat beschloss schliesslich, gegen die Stimme von Schulthess, vorläufig wie folgt: Die Grenzwatch hatte das «Forcieren» der Zollgrenze Liechtenstein/Vorarlberg gleich wie an der Schweizer Grenze zu verhindern; eindringende Unruhestifter und Entführer hatte vorab die liechtensteinische Polizei aufzuhalten, die Grenzwatch könnte auf Ansuchen Unterstützung leisten; bezüglich innerer Unruhen im Fürstentum galten die Massnahmen

nicht; der Bundesratsbeschluss galt als «strictement confidentiel» und «secret».⁹ Die liechtensteinische wie auch die österreichische Regierung wurden darüber informiert.¹⁰ Zum Übergreifen der bürgerkriegsartigen österreichischen Auseinandersetzungen auf Liechtenstein kam es nicht.

Weitere Überlegungen 1934/35

Ebenfalls 1934 empfahl der Maienfelder Oberst Hans Luzius von Gugelberg dem EMD, das Gebiet von Sargans zu befestigen, hierzu von Liechtenstein auch das Ellhorn zu erlangen und auf Neutralisierung des Fürstentums hinzuwirken. Bundesrat Minger antwortete ihm, die «Befestigung des Talkessels von Sargans wird [...] eingehend studiert».¹¹ Gugelberg teilte Regierungschef Hoop vertraulich mit, man erwäge den Einbezug Liechtensteins in einen schweizerischen Befestigungsgürtel.

Damit befasste sich der Generalstab 1934 tatsächlich. Hoop fragte im November 1934 im EPD in Bern, wie man dort über einen «eventuellen militärischen Schutz Liechtensteins durch schweizerische Truppen» denke. Die Auskunft war zweifach. Erstens galt die 1924 und Anfang 1934 fixierte Regelung: Reiche der Zollgrenzschutz bei einem Einfall von Banden nicht aus oder werde Liechtenstein in kriegerische Verwicklungen gezogen, ziehe die Schweiz die Grenzwatch aus dem Land ab. Zweitens aber: Wollte Liechtenstein sich militärisch mit Hilfe der Schweizer Armee sichern, müsste es beim Völkerbund beantragen, für die Dauer des Zollanschlusses eine Neutralitätsstellung wie die Schweiz zu erhalten, darauf könnte der Völkerbund der Schweiz den Neutralitätsschutz übertragen. Unerwähnt blieb ein Einbezug ins schweizerische Befestigungssystem; intern argumentierte das EPD, Schweizer Befestigungen im Fürstentum wären nur denkbar, wenn das Vertragsverhältnis «ein dauerndes» würde, was beiderseits mit Bedenken verbunden wäre.¹²

Die Neutralisierung wurde weiterverfolgt. Mit dem Liechtenstein-Dossier ver-

traute EPD-Beamte (Bonna und Feldscher) trafen sich am 10. Januar 1935 mit Prof. Walther Burckhardt, Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, zur Besprechung der «neutralité du Liechtenstein». Könnte Liechtenstein die immerwährende Neutralität wie die Schweiz erklären, die Schweiz eine Garantie dafür übernehmen und im Ernstfall die liechtensteinische Neutralität militärisch schützen? Burckhardt und mit ihm dann das EPD und Bundesrat Motta kamen zum Schluss, die Frage der liechtensteinischen Neutralität ruhen zu lassen. Liechtenstein könne gar nicht anders als neutral sein, man könne es stillschweigend dem schweizerischen Neutralitätsgebiet zurechnen. Ob und wie Liechtenstein militärisch durch die Schweiz geschützt werden könnte, wäre eine erst im Ernstfall politisch-pragmatisch zu lösende Frage.¹³ Schweizerische Befestigungen könnten im Fürstentum nicht vorab angelegt werden. So waren 1935 die Befestigungs- wie die Neutralisierungspläne beiseitegelegt. Aber 1938 wurden sie wieder virulent.

Nach dem Anschluss Österreichs 1938

Mit dem Anschluss Österreichs an Hitlers Grossdeutschland im März 1938 war die österreichisch-schweizerische Grenze vom Bodensee bis ins Untereggadin – einschliesslich der liechtensteinisch-vorarlbergischen Grenze – mit einem Schlag eine deutsche Grenze. Die Wehrmacht und die Gliederungen der NSDAP standen am östlichen Rheinufer, in Feldkirch, an den Rätikonhöhen, direkt vor Liechtenstein und nahe dem Sarganser Becken. Gefährvolle Perspektiven eröffneten sich: Liechtenstein könnte gleich auch angeschlossen werden, von aussen oder auch von innen. Die Schweiz war militärisch näher umklammert, von Hitler im Norden und Osten, von Mussolini im Süden.

Ansuchen um schweizerischen Grenzschutz am 11. März

Als Hitler am Abend des 11. März 1938 den Rücktritt der Regierung Schusch-



«Der Umbruch», das Propagandablatt der liechtensteinischen NS-Bewegung, erschien vom Oktober 1940 bis zum Verbot im Juli 1943, teils einmal, teils zweimal die Woche. Liechtensteinisches Landesarchiv

Leben oder Sterben». Schaedler verlangte, zuerst müsse parteipolitisch absolute «Gleichberechtigung» hergestellt werden, was zuvorderst hiesse: Umbildung der Regierung, Proporzwahlrecht, Behördenproporz, auch antijüdische Massnahmen. Sonst sei eine Entwicklung wie in Österreich nicht aufzuhalten. Um doch eine «einstimmige» Erklärung der Abgeordneten zu ermöglichen, verliess Schaedler die Sitzung.¹⁷

Tags darauf, am 16. März 1938, wurden Regierungschef Hoop und Regierungschef-Stellvertreter und Landtagspräsident Anton Frommelt in Bern von einer siebenköpfigen Delegation empfangen, Vertretern des EPD, des EMD – darunter Oberstdivisionär Jakob Huber (später Generalstabschef) –, des Finanz- und Zolldepartements sowie des EJPD. Die Liechtensteiner konnten etwas beruhigen. Die Schweizer betonten, im Fall gestörter innerer Ruhe müsste man den Zollkordon zurückziehen – faktisch den Zollvertrag auflösen. Und rasch zu klären sei die «Einbeziehung Liechtensteins in die schweizerische Neutralität». Hierzu wäre es unumgänglich, dem liechtensteinischen Volk Gelegenheit zu geben, sich «in der Sache eindeutig auszusprechen»¹⁸ – mit andern Worten: per Volksabstimmung.

Schon gleichentags wussten der deutsche Gesandte Köcher in Bern, danach Aussenminister Ribbentrop und

nigg erzwang und in der Nacht die Wehrmacht in Österreich einmarschieren liess, bat die liechtensteinische Regierung die Schweiz um Verstärkung des Grenzschutzes gegenüber Vorarlberg. Die Zahl der Grenzwächter wurde an der nun liechtensteinisch-deutschen Grenze erhöht, aber kein Militär entsandt, weil noch kein vertraglich geregeltes Besetzungsrecht bestehe und eine schweizerische Grenzbesetzung in Liechtenstein vonseiten Deutschlands wohl als neutralitätswidrig gälte.¹⁴

Öffentlich forderte am 12. März Oberst Sennhauser im Leitartikel der Zeitung *Die Tat*, die Schweiz müsse die ungünstige Grenzsituation verbessern und an einigen Orten jenseits der Grenze Besetzungsrechte aushandeln. So sollte sie parallel zum Festungsausbau der Region Sargans ein Recht zur Vorverschiebung von Truppen bis an die liechtensteinisch-vorarlbergische Grenze erlangen, durch internationale Vereinbarung oder durch einen blossen Vertrag mit Liechtenstein. So gewänne die Schweiz vor Sargans anstatt der prekären «Maschinengewehrdistanz» wenigstens eine «Vorfeldtiefe von 17 km».¹⁵ Jetzt traten jene schon 1924 und 1934/35 erwogenen Fragen wieder hervor.

Liechtensteinische Märzkrise

In und um Liechtenstein entspann sich eine existenzielle Märzkrise.¹⁶ Die Lage

war bedrohlich. Hitleranhänger wünschten den Anschluss, per Zollvertrag mit Hitler oder gleich total. In Bern war man verunsichert: Würde Liechtenstein ans Reich fallen? Die von der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) geführte Regierung suchte zu beruhigen. Die Führer der oppositionellen Vaterländischen Union lavierten, sie wollten grösseren Anteil an der Macht.

Am 15. März diskutierte der Landtag den ganzen Tag hinter verschlossenen Türen über das Schicksal des Landes, mit steigender Besorgnis. Denn Oppositionsführer Otto Schaedler verweigerte seine Zustimmung zu einer Landtagserklärung für Unabhängigkeit und Verbleib an der Seite der Schweiz. Abgeordnete mahnten, jetzt gehe es «um

9 Ebenda.

10 EPD an die liecht. Regierung und an den schweiz. Gesandten in Wien, 10.2.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

11 Gugelberg an Minger, 16.3.1934; Minger an Gugelberg, 8.9.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

12 Notiz Feldscher über Besprechung mit Hoop, 12.11.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

13 Niederschrift Pierre Bonna über die Besprechung Bonna/Feldscher/Burckhardt v. 10.1.1935, dabei zustimmende handschriftliche Notiz von Motta, 10.1.1934, BA Bern, s. oben Anm. 2.

14 Ergeht aus der Aufzeichnung der Konferenz v. 16.3.1939 in Bern, LLA (Vaduz), RF 179/130 (S. 22–25).

15 Die Tat, 12.3.1939, LLA RF 179/130.

16 Zur hektischen Anschlusszeit vgl. Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 108ff.

17 LLA, Landtagsprotokoll v. 15.3.1938, nicht öff. (32 S.). – Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 121–132. – Nachgespielte Ausschnitte im Dokumentarfilm «Für Gott, Fürst und Vaterland» von Sebastian Frommelt, 1996.

18 Aufzeichnung der Konferenz vom 16.3.1938 im EPD, LLA RF 179/130 (S. 22–25), ebenso BA Bern, s. oben Anm. 2; gedruckt in: DDS, Bd. 12, S. 552f.



Blick vom schweizerischen Rheinufer bei Trübbach auf Ellhorn, Elltal, Rigitzer Spitz und Luziensteig (von rechts). Foto 2013 Peter Geiger, Schaan

Hitler selber Bescheid über die Neutralisierungsbestrebungen und den schweizerischen Wunsch, Liechtenstein in die Landesverteidigung einzu-beziehen.

Gleichzeitig gab es in Berlin hand-feste Anschlussbestrebungen zu Liech-tenstein, geplant von der Volksdeut-schen Mittelstelle, mit welcher liech-tensteinische Nationalsozialisten in Kontakt standen. Der Plan lautete: Die liechtensteinischen Nationalsozialisten, vom Reich aus mit Geld, Material und Propaganda unterstützt, sollten Neu-wahlen und eine nationalsozialistische Regierung in Vaduz erzwingen. Diese könnte die Schweizer Verträge kündi-gen und Schritt für Schritt den «An-schluss organisch» herstellen. Als Argu-ment für die Wehrmacht wurde er-gänzt, von den liechtensteinischen Hö-hen aus beherrsche man militärisch die schweizerischen Zugänge nach Graubünden und Zürich. Die Mittelstelle teilte ihre Pläne am 16. März sowohl Ribbentrop als auch dem Stellvertreter des Führers, Hess, und dem Oberkom-mando der Wehrmacht mit. Sie schob am 18. März noch nach, in Liechten-stein erwögen die Regierung wie auch

die Opposition eine Volksabstimmung, jene der Regierung ziele auf Unabhän-gigkeit, jene der Opposition auf An-schluss ans Reich.¹⁹ Goebbels war offen-bar bereit, mitzuwirken.

Solch forschem Vorgehen – erst noch unsicheren Ausgangs – erteilten dann allerdings Ribbentrop wie auch Hitler persönlich Absagen: Ribbentrop beschied die Mittelstelle gleich am 16. März, eine «Aktion» in Liechten-stein sei «*untunlich*».²⁰ Und Hitler, der sich nachweislich am 18. März mit den Mittelstelle-Plänen zu Liechtenstein be-fasste, wünschte vorläufig ausdrücklich, «*dass wir uns nicht einmischen*».²¹ Zu unbedeutend war das Grenzländchen, und zu unpassend wäre nach dem österreichischen Anschluss triumph ein Übergriff auf Liechtenstein gewesen. Ribbentrop liess dem Schweizer Ge-sandten in Berlin am 18. März mittei-len, das Reich habe «*gegen den Fortbe-stand eines unabhängigen Fürstentums in seinem jetzigen Status an sich nichts*», dagegen wäre «*unerwünscht*» ein «*enge-rer Anschluss Liechtensteins an die Schweiz*», dies «*wehrpolitisch*» und auch «*ganz allgemein*».²² Hitler und Ribben-trop sahen für Liechtenstein offenbar

eine Entwicklung Richtung Reich analo-g zu jener von Danzig vor.

Die zurückhaltende Liechtenstein-Politik Hitlers und Ribbentrops wurde in der Öffentlichkeit nicht bekannt. In Liechtenstein war die Angst, in den An-griffsstrudel gerissen zu werden, gross. Nachdem man am Mittwoch, 15. März, im Landtag ratlos geblieben und am Donnerstag, 16. März, in Bern ultimativ gewarnt worden war, gab die Bürger-partei ab dem 18. März dem Druck der oppositionellen VU nach und bot Hand zu einem Parteien-Burgfrieden. Der aus Wien herbeigeeilte Erbprinz Franz Josef unterstützte ihn.

Parallel reisten sowohl der VU-Füh-rer Otto Schaedler als auch Regie-rungschef Josef Hoop über jenes Wo-chenende nach Berlin. Schaedler such-te sich dort bei der Volksdeutschen Mit-telstelle der politischen Sympathie für die VU zu versichern. Hoop wollte er-fahren, was von deutscher Seite zu Liechtenstein beabsichtigt sei. Ihn be-lehrte Reichsinnenminister Frick, eines Tages würden natürlich alle deutsch-sprachigen Gebiete im Reich aufgehen. Hoop folgerte, für den Augenblick be-stehe keine Anschlussgefahr, sofern

nicht im Innern eine vom Reich her unterstützte NS-Partei auftrete.

Ende März 1938 wurde in aller Eile eine neue Regierung gebildet, in welcher die VU den Vizeregierungschef und einen Regierungsrat stellte. Fürst Franz I., dessen Gemahlin Elsa jüdisch war, übertrug die Regierungsgeschäfte dem Erbprinzen Franz Josef als Stellvertreter – was Fürst Franz und Fürstin Elsa aus der Schusslinie der Antisemiten nahm. Das Proporzwahlrecht wurde vereinbart, Anfang 1939 dann verwirklicht.

Aber gleichzeitig mit der Bildung der Koalitionsregierung Ende März 1938 gründeten einheimische Nationalsozialisten eine «Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein». Sie waren enttäuscht ob des Nichtanschlusses und des Parteienburgfriedens. Sie sammelten Mitglieder, agitierten vorerst versteckt, agitierten mit Hakenkreuzabbrennen an Hängen, Schmierereien auf Strassen, Reibereien mit Gegnern. Junge NS-Aktivist*innen provozierten Schweizer Grenzwächter mit Hitlergruss. Im Herbst 1938 traten sie mit Bölleranschlägen gegen Wohnungen jüdischer Emigranten hervor.²³

Regierung und Bevölkerung waren aufgeschreckt. Regierungschef Hoop erklärte gegen Anschlussstendenzen auf Pfadfinder und Jungmannschaften wurden zur Abwehr gefördert. Einzelne VU-Führer indes lavierten.

Für die Schweiz bewirkte der Anschluss Österreichs neue, dringliche Überlegungen zur Verteidigungssituation an der Ostgrenze, gerade auch Liechtenstein betreffend. Die vormalige ÖBB-Bahnlinie war nun Teil der Deutschen Reichsbahn, sie fuhr durch Liechtenstein und über die Grenze bis in den Bahnhof Buchs hinein. Die Schweizer über dem Rhein und in Bern konstatierten das NS-Treiben beunruhigt. Dem Bundesrat wurde von verschiedenen Seiten geraten, Liechtenstein enger an sich zu binden, durch wirtschaftliches Entgegenkommen, vor allem Beschäftigung für arbeitslose Liechtensteiner. Die Schweiz müsse

sich für den Ernstfall die Besetzung Liechtensteins sichern, sonst wäre die Festung Sargans «*ein strategisches Loch im Osten*». Das EPD prüfte die liechtensteinische Neutralitätsfrage erneut.

Schweizer Generalstabsexposé vom März 1938

In der Eidgenössischen Landesverteidigungskommission, die sich am selben 16. März, an dem die liechtensteinische Regierungsspitze im EPD vorsprach, traf, besprachen EMD-Bundesrat Minger und die Korpskommandanten Guisan, Wille, Miescher, Prisi und Labhart auch die Bedeutung der militärischen und politischen Bedeutung der Beziehungen zu Liechtenstein. Der Generalstab hatte zuhanden des Bundesrats Vorschläge aus militärischer Sicht auszuarbeiten.²⁴

Am 25. März 1938 lieferte Generalstabschef Jakob Labhart Bundesrat Minger ein vertrauliches Exposé, das an die Mitglieder der Landesverteidigungskommission ging.²⁵ Das Exposé betonte: «Die militärische Bedeutung des Fürstentums Liechtenstein für uns ist sehr gross.» Liechtenstein bilde «das unmittelbare Vorgelände» für Luziensteig und Sargans und damit für Graubünden. Dieses sei nur über Sargans mit der übrigen Schweiz wintersicher verbunden. Wenn Liechtenstein in deutsche Hand fiele, wäre Sargans «in hohem Masse gefährdet»: Der dortige Bahnhof wäre vom Ellhorn aus durch deutsches Maschinengewehrfeuer beherrschbar; deutsche Truppen könnten die Luziensteig durchs Elltal ge-

deckt umgehen; sie könnten über das Saminatal und die Bergübergänge die Luziensteig und Sargans in Flanke und Rücken fassen; in der Rheinebene durch Liechtenstein vorrückende deutsche Truppen dürften von der Schweiz aus nicht angegriffen werden, solange sie keine Feindseligkeiten gegen die Schweiz eröffneten; sie könnten nachts oder gepanzert heraufzucken, um dann den Handstreich gegen die Schweiz zu führen. Und auch ohne Angriff böten deutsch besetzte liechtensteinische Höhen den Beobachtern leichten Einblick in die schweizerische Verteidigung. Die Schweiz habe aus all diesen Gründen grosses Interesse, liechtensteinisches Gebiet militärisch gegen einen Einmarsch zu verteidigen zu können. Zur Erreichung dieses Ziels stellte das Exposé drei Wege vor, als Varianten mit sehr konkreten Vorstellungen.

Variante I: Militärhoheit und Befestigungen in Liechtenstein

Am günstigsten für die Schweiz, so das Generalstabsexposé, wäre «volle Militärhoheit über Liechtenstein». Dies wäre nur möglich bei einem «Anschluss des Landes an die Schweiz» oder durch einen Staatsvertrag, der auch die «Verteidigungspflicht» der Schweiz für Liechtenstein einschliesse. Bei voller Militärhoheit könnte die «Aussenverteidigung des Sarganserkessels» durch Anlage von Befestigungen in Liechtenstein vorverlegt werden. In Frage kämen hierbei eine bis drei Artilleriefestungen sowie Sperren und Bunker wie folgt:

19 Bericht von Günther Stier, Volksdeutsche Mittelstelle, 16.3.1938, BA Koblenz, K40 (Kopie LLA Dok.). – Aufzeichnung Legationsrat von Rintelen, 16.3.1938, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), Berlin, Dok. 1204/331'729f. (Kopie in LLA), ebenso gedruckt in ADAP D/V, S. 567. – «Betrifft: Liechtenstein», Stier, 18. März 1938, PAAA Dok. 1204/331'736 und LLA Dok. 115/117'37; ADAP D/V, S. 568f. – Vgl. Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 137ff.

20 Aufzeichnung Kordt, 17.3.1938, PAAA und LLA, Dok. 6321/E 471'502.

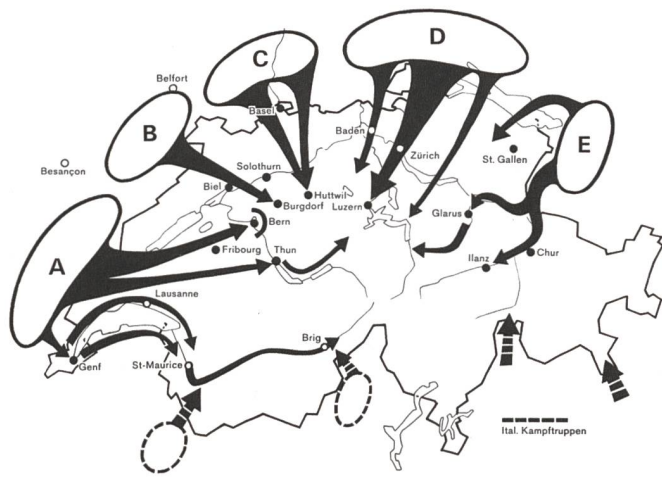
21 Randnotiz, LLA Dok. 6321 H/E 471504; im Kontext abgebildet und erläutert bei Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 143f. und 150.

22 LLA Dok. 1204/331'737f.

23 Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 187ff.

24 Procès-verbal de la séance de la Commission de la défense nationale du 16 mai 1938, in: DDS, Bd. 12, S. 526–533.

25 Exposé Labhart (ausgearbeitet von Oberstleutnant Frick) an Minger, 25.3.1938, in: DDS, Bd. 12, S. 556–560.



Operationsentwurf der Heeresgruppe C von Generalfeldmarschall von Leeb vom 4. Oktober 1940 für einen allfälligen Angriff auf die Schweiz, Liechtenstein inklusive.

Aus: Hans Rudolf Kurz, Operationsplanung Schweiz, 1974

- eine Flankierfestung am Frastanzer sand²⁶ hoch über Schaanwald-Nendeln mit Feuerwirkung gegen den Schellenberg;
- ein kleineres Festungswerk am Schellenberg mit Feuerwirkung auf Feldkirch, auf das dortige Engnis und auf den Rhein bei Nofels-Bangs;
- oder eine Flankierfestung am Berghang ob Vaduz, Feuerwirkung gegen Schaan und Buchs;
- das Feuer dieser in Liechtenstein liegenden Festungswerke hätte sich mit einem grösseren Artilleriewerk am Buchser Berg zu kreuzen;
- eine quer über die liechtensteinische Rheinebene gezogene Sperre mit Hindernissen und mit ein bis zwei Blockhäusern (Bunkern).

Liechtenstein wäre damit Teil des – 1938 erst geplanten – Festungsgebietes Sargans geworden. Artilleriefestungen im Fels, ausgestattet mit Kanonen, Minenwerfern, Maschinengewehrstellungen und infanteristischen Aussenanlagen, wären ob Vaduz oder ob Nendeln-Schaanwald und am Schellenberg gebaut worden. Eine Panzersperre mit spanischen Reitern, Stacheldraht, vorbereiteten Strassensprengungen und allenfalls Tankgraben, durch Bunker geschützt, hätte sich vom Rhein bis zum Berghang durchs Eschner oder Schaaner Riet gezogen – wie man sie heute noch auf der Schweizer Seite der Grenze, etwa zwischen Balzers und Lu-

ziensteig und bei Trübbach sehen kann.

So wünschbar solches aus Schweizer Generalstabsicht erschien, erkannte Labhart zugleich, dass es nur bei einem «sehr engen Zusammenschluss» auf Dauer möglich wäre und im Grund eine «Vorstufe des Anschlusses an die Schweiz bedeuten» würde. Befestigungen, fügte er an, könne man nicht auf der Grundlage eines kurzfristig kündbaren Vertrags errichten, man müsste sicher sein, dass in Liechtenstein keine NS- und Anschlussbewegung ans Reich entstände, vieles sei noch offen.

Variante II: Besetzungsrecht

Als zweite Möglichkeit wurde ein Besetzungsrecht im Kriegsfall erwogen. Dieses wäre, so Labhart, zwar «weniger günstig» als Befestigungen, immerhin würde so die schweizerische Front zwischen Hohem Kasten und Schesaplana verkürzt und durch Gebirge verstärkt. Ein Besetzungsrecht wäre völkerrechtlich abzstützen. Schon in Friedenszeiten müssten militärische Übungen in Liechtenstein durchführbar sein, um die Stellungen zu kennen – was freilich bei der Liechtensteiner Bevölkerung negative Reaktionen auslösen oder den Deutschen gar «den erwünschten Anlass zum Eingreifen» bieten könnte. Ein Besetzungsrecht zu vereinbaren wäre nur sinnvoll, wenn die Bevölkerung eindeutig bei der Schweiz stünde.

Variante III: Status quo

Als dritte Möglichkeit sah Labhart schliesslich «das Verbleiben beim Status quo». Hierbei könnten schweizerische Truppen liechtensteinisches Gebiet nicht ohne besondere Erlaubnis betreten, man könne aber «im konkreten Falle» ein Gesuch stellen. Mit gelegentlichen Anfragen um Durchmarsch schweizerischer Abteilungen könnte man die Stimmung in Liechtenstein und auch die Reaktionen in Vorarlberg erkunden.

Nach diesen Erwägungen stellte der Generalstabschef fest, «rein militärisch wäre ein Anschluss Liechtensteins an die Schweiz oder wenigstens eine sehr enge Militärkonvention durchaus wünschenswert». Eine nützliche Vorstufe könnte die Erklärung der ewigen Neutralität durch Liechtenstein und deren internationale Anerkennung sein. Doch vorläufig müsse abgewartet werden, in welche Richtung Volk und Fürst tendierten.

Generalstabsempfehlungen an den Bundesrat

Labhart empfahl zum Schluss des Exposés dem Bundesrat, wie folgt zu verfahren. Auf keinen Fall solle man den Zollvertrag jetzt schon kündigen, man gäbe sonst die bestehenden militärischen Vorteile aus der Hand. Kündigen müsste man erst, wenn die liechtensteinische Bevölkerung sich «eng an Deutschland anlehnen» wolle. Vorerst solle der Bundesrat Liechtensteins Bestrebungen, die ewige und uneingeschränkte Neutralität «nach Schweizer Muster» zu erlangen, unterstützen, die liechtensteinische Volksstimmung laufend beobachten, Verträge mit Liechtenstein nicht ändern, gelegentlich um Truppeneindurchmarsch von der Luziensteig nach Trübbach – über Balzers – ersuchen. Falls die liechtensteinische Neutralität erklärt und international anerkannt würde und die Bevölkerung zur Schweiz günstig stünde, solle die Schweiz mit dem Fürstentum eine «Militärkonvention» abzuschliessen suchen, aufgrund welcher die Schweiz auf

lichtensteinischem Boden Befestigungen errichten und das Gebiet in Friedenszeiten schon mit Truppen betreten dürfte. Dann könnte man sich vielleicht verpflichten, Liechtenstein zu schützen. Gegenwärtig aber, «auch wenn man das ferne Ziel im Auge behält», sollten EPD und EMD nur vorsichtig schrittweise vorgehen, «die liechtensteinische Frage» dauernd beobachten und vorerst militärisch im Verhältnis zu Liechtenstein nichts ändern.

Dieser Liechtenstein-Analyse und den Schlussfolgerungen des Generalstabs in den Wochen nach dem österreichischen Anschluss lebten Bundesrat und Armee in der Folge nach.

Veto des Reiches

Von Ribbentrop über Köcher zum EPD kam im März und April 1938 der Einspruch: Das Reich würde eine Einbeziehung Liechtensteins in die schweizerische Landesverteidigung als gegen Deutschland gerichtete Massnahme betrachten und auch einer Neutralisierung Liechtensteins nicht zustimmen.²⁷ Da im Sommer 1938 wiederholt Meldungen auftauchten, ein deutscher Einmarsch nach Liechtenstein stehe an, wurden seitens der Schweiz wie Liechtensteins die Ideen von Neutralisierung, schweizerischem Besetzungsrecht im Kriegsfall – wie im französischen Nordsavoyen – samt Befestigungen auf liechtensteinischem Gebiet wiederholt angesprochen, auch gegenüber dem deutschen Gesandten Köcher, der solches entschieden verwarf.²⁸

Entgegenkommen der Schweiz

Dafür bot die Schweiz Liechtenstein wirtschaftliche Zugeständnisse, um es nicht Richtung Deutschland driften zu lassen. Der Arbeitsmarkt sollte arbeitslosen Liechtensteinern besser zugänglich werden. «Radio Liechtenstein» erhielt eine Zulassung und sendete ab dem Herbst 1938 (bis zum Kriegsanfang 1939). Und insbesondere sprach der Bundesrat für die liechtensteinische Landesbank, die im März und wie-

der im September 1938 praktisch illiquid war, einen Kredit von 2 Millionen Franken. Das Liechtenstein-Darlehen sei, so der Gesamtbundesrat, wesentlich politisch begründet. Mit den Kreditbestimmungen war Liechtenstein verstärkt an die Schweiz gebunden. Und die Schweiz erhielt das liechtensteinische Ellhorn zugesagt – was alsbald zum Konflikt führte.

Ellhorn I: 1938/39

1938 bestand im Bereich Sargans erst die alte Festung Luziensteig. Weitere Festungen befanden sich erst im Planungsstadium, nämlich je ein Artilleriewerk am Schollberg (bei Trübbach) und am Ansstein (zwischen Luziensteig und Balzers). Nach Hitlers Coup gegen Österreich im März 1938 sah der Generalstab weitere Artilleriewerke vor, so eines am Buchser Berg – gebaut wurde es dann auf Magletsch – und eines Richtung Chur, allenfalls eben Befestigungen im Liechtensteinischen. Da Neutralisierung, Besetzungs- und Befestigungsrecht in Liechtenstein wegen des deutschen Einspruchs nicht realisierbar erschienen, wollte das schweizerische Militär wenigstens die heikelste Ecke liechtensteinischen Territoriums ausmerzen und selber militärisch nutzen, das Ellhorn. Es lag als Felsnase direkt am östlichen Rheinufer, gegenüber Gonzen und Schollberg. Anfang August 1938 ersuchte Generalstabschef Labhart EMD-Bundesrat Minger dringend, das Ellhorn für die Schweiz zu erwerben. Als kurz darauf im September Hitler während der Sudetenkrise mit Krieg gegen die Tschechoslowakei drohte, beschloss der Bundesrat, die Abtretung des Ellhorns schnell mit Liechtenstein auszuhandeln. Das EPD empfing Regierungschef Hoop am 2. und 3. Dezember 1938 in Bern zu Ellhornverhandlungen, ohne Kenntnis in der Öffentlichkeit. Die Schweiz bot Kompensationszahlungen für das Land und für die Standortgemeinde Balzers. Man einigte sich mündlich. Hoop stellte das Einverständnis der Gesamtregierung in baldige Aussicht. Der Gesamt-

bundesrat sprach darauf am 12. Dezember 1938 den erwähnten 2-Millionen-Kredit für Liechtenstein.

Einige Tage später meldete Regierungschef Hoop dem EPD, es sollte beim Ellhorn wenn immer möglich vollständiger Flächenabtausch stattfinden, sonst wären bedeutende wirtschaftliche Zugeständnisse schweizerischerseits nötig, um die Zustimmung der liechtensteinischen Entscheidungsträger – gemeint waren Landtag, Regierung, Fürst – zu erlangen. Hoop erwähnte auch, die geplante Ellhornabtretung sei schon bekannt geworden, so beim Deutschen Generalkonsulat in Zürich, und von deutscher Seite würden auch gewisse Wünsche zu eigener Grenzregulierung geäußert.

Am 19. Januar 1939 reisten Regierungschef-Stellvertreter Alois Vogt und Regierungsrat und Landtagspräsident Anton Frommelt nach Bern, Hoop blieb grippekrank zu Hause. Im EPD lag das Grenzabkommen bereit, ebenso ein von Liechtenstein lang ersehntes neues Fremdenpolizeiabkommen. Vogt und Frommelt erklärten indes überraschend, das Ellhorn könne man nicht abtreten, weil die Gemeinde Balzers keinen Boden hergeben wolle, weil Landtags- und Gemeindewahlen bevorstünden und insbesondere weil die Sache deutschen Stellen bekannt geworden und von jener Seite gedroht worden sei, «eine ähnliche Abtretung, z. B. am Schellenberg», zu verlangen. Die lan-

26 Mit *Frastanzersand* ist in den Kartenwerken der 1930er Jahre – wie sie den Schweizer Militärs damals zur Verfügung standen – ein grenzübergreifendes Gebiet am Sarojagrat bezeichnet. Die Schweizer Planer bezogen sich auf dessen liechtensteinische Seite, die in der Flurnamenkarte Eschen/Nendeln des Liechtensteiner Namenbuchs von 1988 differenzierend als *Frastanzeregg* bzw. im Namenbuch selber auch als *Frastner Egg* bezeichnet wird (vgl. STRICKER, HANS et al., *Liechtensteiner Namenbuch*, Bd. 3, *Planken, Eschen, Mauren*, S. 156, Vaduz 1999).

27 Erlass des Auswärtigen Amtes an Köcher, 25.3.1938, LLA Dok. 1204/331'739-745.

28 Notiz Bonna, 15.7.1938, in: DDS, Bd. 12, S. 793-795.



**Verabschiedung
der schweizeri-
schen Grenzwach-
trekruten-Kompa-
nie in Schaan am
10. Mai 1945.**

Liechtensteinisches
Landesarchiv

ge Diskussion im EPD fruchtete nichts, die zwei Liechtensteiner lenkten nicht ein. Worauf der EPD-Vertreter den Liechtensteinern eine Art Ultimatum setzte: Ein Festhalten der liechtensteinischen Regierung bei ihrem Standpunkt könnte dazu führen, «dass die Schweiz ihre Hefte gegenüber Liechtenstein revidieren würde». Er sagte die für den folgenden Tag geplanten Gespräche über das neue Fremdenpolizeiabkommen ab. Vogt und Frommelt reisten mit leeren Händen heim. Kurz darauf legte die Schweiz die zweite Kreditmillion für Liechtenstein auf Eis, die erste war Ende Dezember 1938 schon geflossen. Das Ellhorn blieb liechtensteinisch – und ein schmerzender Dorn im Verhältnis Schweiz-Liechtenstein.²⁹

Die Beziehungen blieben vorerst getrübt, als Folge des geplatzten Ellhornhandels und der zunehmenden NS-Umtriebe. Man misstraute den als unzuverlässig eingestuften Liechtensteinern. Am 24. März 1939 – Hitler war kurz zuvor in Prag und im Memelland einmarschiert – beschloss der Bundes-

rat in Bekräftigung früherer Fixierungen, im Fall eines Überfalls auf Liechtenstein sei «ausschliesslich» die Schweizergrenze zu verteidigen, nicht das Fürstentum.³⁰ Dies galt dann während des ganzen Krieges – im Prinzip, wie sich zeigen wird.

Erst nach dem misslungenen NS-Anschlussputsch der liechtensteinischen «Volksdeutschen» vom 24. März 1939 und der folgenden patriotischen Unterschriftensammlung, bei der sich 95,4 Prozent aller Stimmberechtigten für Unabhängigkeit und Verbleib an der Seite der Schweiz aussprachen,³¹ zeigte diese sich wieder optimistischer bezüglich Liechtensteins. Aber während des ganzen Krieges war Liechtenstein für die Schweiz ein mit Sorge und Misstrauen beobachteter kleiner Nachbar.

1939 fürchteten nicht nur die St.Galliche Kantonalbank, die Bank in Buchs und die Bank in Ragaz um ihre liechtensteinischen Hypotheken von zusammen 2,9 Millionen Franken, sie wollten sie wegen des dortigen «Schwebezustandes» sukzessive kündigen. Auch Bun-

desrat Ernst Wetter, Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements, schloss eine «Annexion Liechtensteins durch Deutschland» nicht aus, er empfahl aber den Banken, die Hypotheken nicht zu kündigen, aus politisch-psychologischen Gründen.³²

Kriegsausbruch 1939

Liechtenstein erklärte am 30. August 1939 «strengste Neutralität» für den Kriegsfall. Die Neutralitätserklärung wurde in den Tagen darauf vom EPD zusammen mit der schweizerischen weitergeleitet.³³ Liechtenstein war von Kriegsbeginn an und während des ganzen Krieges in die schweizerische Landesversorgung und Kriegswirtschaft integriert, mit Rationierung, Kontingentierung, Mehranbau und allen Regelungen.³⁴ Vom direkten Kriegsgeschehen blieb es wie die Schweiz verschont.

Ab Kriegsbeginn bis nach dem Kriegsende gab es keinen freien Grenzübertritt mehr über die liechtensteinisch-schweizerische Grenze. Sie war

militärisch bewacht, an Grenzübergängen standen Grenzschutz und Heerespolizei. Ab 1. September 1939 war Ausländern der Grenzübertritt in die Schweiz ganz verboten, ab dem 2. September auch Liechtensteinern. Ab dem 5. September galt Visumpflicht, vorerst für alle, dann gab es für Liechtensteiner Karten mit Übertrittsmöglichkeit. Am 2. Oktober 1939 trat eine liechtensteinisch-schweizerische Grenzübertrittsvereinbarung in Kraft, sie enthielt detaillierte Regelungen, einschliesslich Änderung des Zollvertrags.³⁵ Dem Bundesrat waren strenge Personenkontrollen an den liechtensteinischen Grenzen wichtig: «Wird diese Lücke nicht geschlossen, dann wird zweifellos der Spionage- und Nachrichtendienst sich ihrer ausgiebig bedienen», gerade vor der Festung Sargans und angesichts des Umstands, dass in Liechtenstein über 1000 Deutsche lebten.³⁶

Die Schweiz forcierte 1939 den Festungsbau um Sargans. Mit dem Einverständnis der liechtensteinischen Regierung führten vom Juli 1939 an und nach dem Kriegsbeginn schweizerische Lastwagen Tag und Nacht Material von Trübbach her über die Rheinbrücke durch Balzers zum Bau des Artilleriewerks Ansstein zwischen Balzers und Luziensteig.³⁷ Am 5. Oktober 1939 fuhr General Guisan das Schweizer Rheintal herauf, von Altstätten bis Chur, im Blick die Grenze, samt dem Problemabschnitt Liechtenstein.³⁸

Verteidigungsfrage 1943 und 1944

Am 20. Mai 1943 wurde die seit 1934, 1938 und 1939 schon fixierte Politik betreffend Liechtenstein ausdrücklich bestätigt: Die 66 im Fürstentum stationierten Grenzwächter wurden erneut erinnert, sie hätten sich im Ernstfall auf die Schweizer Grenze zurückzuziehen. Diese Instruktion erfolgte vertraulich und nur mündlich, um die liechtensteinische Bevölkerung nicht zu verunsichern und die NS-Anschlussbewegung nicht zu ermuntern.³⁹ Das bedeutet auch, dass man die Bevölkerung im

Glauben oder doch in der Hoffnung belies, bei einem deutschen Einfall in Liechtenstein würde die Schweiz militärisch helfen.

Gegen Ende des Krieges warf Generalstabschef Jakob Huber am 14. November 1944 die liechtensteinische Verteidigungsfrage wieder auf, weil eine «deutsche Reduitstellung» vorbereitet und an die Schweizer Ostgrenze, «insbesondere an Liechtenstein», angelehnt würde; auch seien ein Andrang von «deutschen Flüchtlingen» verschiedener Kategorien nach Liechtenstein sowie «organisierte Aktionen» gegen Liechtenstein zu erwarten. Doch der Bundesrat blieb in seiner Sitzung vom 4. Januar 1945 bei der bisherigen Liechtensteinpolitik.⁴⁰ Diese Linie hatte auch in den Wochen vor und bei Kriegsende 1945 Bestand, indem die Schweiz zur besseren Kontrolle der liechtensteinisch-deutschen Grenze nur zusätzlich eine Kompanie von 110 Grenzwachtrekruten, aber kein Militär ins Fürstentum entsandte.

Allerdings: Die schweizerische Doktrin der Nichtverteidigung Liechtensteins galt für den Fall, dass es allein angegriffen würde. Falls aber ein Angriff auf und durch liechtensteinisches Gebiet hindurch auch der Schweiz gälte – entsprechend den deutschen Angriffsplänen von 1940 –, hätte sich die Schweiz auch auf liechtensteinischem Gebiet einem Angreifer entgegengesetzt.

29 Zum Ellhornhandel 1938/39 s. Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 300–311.

30 BA Bern, Bundesratsprot. vom 24.3.1939, S. 615.

31 Zu Putsch und Unterschriftensammlung s. Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 346ff., 411–413.

32 Wetter an Motta, 12.7.1939, in: DDS, Bd.13, S. 276f.

33 Liecht. Regierung ans EPD, 30.8.1939; EPD an liecht. Regierung, 31.8.1939, LLA RF 193/56.

34 Vgl. GEIGER, PETER, *Eier-, Milch- und Seifenpunkte, Anbaupflicht und Einmachkurs. Rationierung und Mehranbau in Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 109, Vaduz 2010, S. 141–170.

stellt und diesen zurückzuwerfen versucht. So hatte schon 1935 der Völkerrechtsprofessor Walther Burckhardt das EPD beschieden, und Bundesrat Motta war damit einverstanden gewesen.

Schweizerisches Misstrauen

Während des Krieges gab insbesondere die Grenzkontrolle Schweiz–Liechtenstein dauernd Anlass zu Misstrauen. Jene Grenze wurde als eigentliche Schleuse für Spione empfunden – was sie in der Tat war. Dies betraf zentral die schweizerische Sicherheit.

Am 24. März 1943 traten in Zürich 15 hochrangige Vertreter schweizerischer Behörden zu einer Konferenz zu Liechtenstein zusammen. Vertreten waren Armee, Grenzschutz, EPD, EJPD, Bundespolizei und Kantonspolizei St.Gallen, die Leitung hatte Nachrichtenchef Oberstbrigadier Masson. Anlass war die zunehmende, verzweigte und gerade auch über Liechtenstein laufende Spionage. An der vierstündigen Aussprache kamen die Schwächen und Schwierigkeiten der Grenzkontrollen zur Sprache – insbesondere zu Buchs, wo täglich bis zu 700 Grenzübertritte, darunter von 50 bis 60 Drittausländern, stattfanden. Ebenso wurde viel Misstrauen und Unmut ausgedrückt. In der Folge wurde der Grenzverkehr von und nach Liechtenstein ab dem Frühjahr 1943 schärfer und systematischer kontrolliert.

35 Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 1, S. 87–90.

36 BA Bern, Bundesratsprot. vom 22.9.1939, Nr. 1806.

37 Anfrage EMD (Büro Genie) an liecht. Regierung, 21.7.1939; Zusage der liecht. Regierung, 22.7.1939; Korrespondenz Okt. 1939, LLA RF 193/56.

38 W&O, 9.10.1939. – Liechtensteiner Volksblatt, 10.10.1939.

39 Erwähnt im Antrag des Finanz- und Zolldepartements an den Bundesrat, 26.12.1944, BA Bern, Bundesratsprot. vom 4.1.1945.

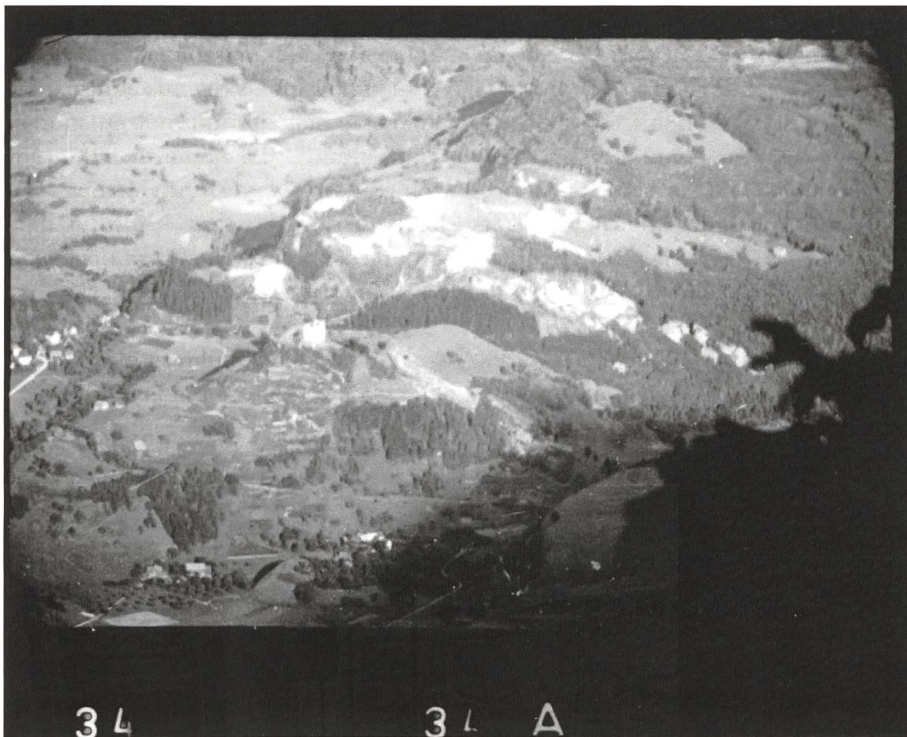
40 Ebenda.

liert, auch ein «*Bureau Sicherheitsdienst Sargans*» eingerichtet.⁴¹

Zahlreiche Personen aus Liechtenstein wurden von Schweizer Militärgerichten wegen Spionage für Deutschland verurteilt. Von den 33 während der Kriegszeit in der Schweiz als Landesverräter zum Tod Verurteilten waren drei Liechtensteiner. Einer davon, Alfred Quaderer, wurde am 7. Juni 1944 hingerichtet, er hatte mit Komplizen in der Innerschweiz und im Réduit spioniert. Die zwei andern entkamen dem gleichen Schicksal nur, weil sie in der Kriegszeit nicht gefasst wurden.⁴²

Ellhorn II: Nach dem Krieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg und im Zug des beginnenden Kalten Krieges – als viele einen Vorstoss der Sowjetarmee erwarteten – forderte die Schweiz dann das Ellhorn ultimativ von Liechtenstein. Es wurde 1948 flächengleich abgetauscht, verbunden mit weiteren schweizerischen Leistungen, so einer Reduktion der Lebensmittelschuld.⁴³



Spionagefoto Richtung der Artilleriefestung Magletsch, aufgenommen am 7. Oktober 1941 von der liechtensteinischen Seite aus, wenig später von der Landespolizei konfisziert. Liechtensteinisches Landesarchiv

Dass das seither schweizerische Ellhorn überhaupt noch militärisch genutzt wurde, ist in der liechtensteinischen Bevölkerung kaum bekannt. Es erhielt eine kleine Festungsanlage eingebaut, ausgestattet mit einer Kanone und Maschinengewehren, gerichtet zum Schollberg und auf die beiden Rheinufer. Heute ist die Anlage ausgemustert.⁴⁴

Geltung der Liechtenstein-Doktrin im Kalten Krieg

Die vom Bundesrat schon seit 1934 immer wieder bekräftigte Haltung in der Frage einer Verteidigung Liechtensteins galt auch noch im Kalten Krieg, wie sich 1960 bestätigte. Ein Hörer von Radio Beromünster fragte nämlich 1960 – es war die Zeit von Chruschtschows Berlin-Ultimatum – beim «Briefkastenonkel» an, ob die Schweiz Liechtenstein verteidigen würde. Die Frage wurde intern ans EMD, an die Generalstabsabteilung und an den Völkerrechtsexperten des EPD, Prof. Ru-

dolf Bindschedler, gegeben. Die Antwort lautete, die Schweiz verteidige nur schweizerischen Boden, würde sie aber von Osten her angegriffen, wäre sie berechtigt, einen Angriff über ihre Grenze hinaus zurückzuschlagen, über Liechtenstein hin. Bindschedler ersuchte aber «*dringend*», die Frage nicht öffentlich zu beantworten. Man könne nicht offiziell sagen, was man im Kriegsfall tun würde.⁴⁵

Und so hielt sich in der Öffentlichkeit verbreitet die Meinung, die Schweiz hätte Liechtenstein militärisch verteidigt und würde es weiterhin tun.⁴⁶

Fazit

Heute können wir leichten Sinnes auf damalige Zeiten zurückblicken. Liechtenstein war, zusammen mit der Schweiz, bedroht gewesen, militärisch und politisch. Von 1938 bis 1945 herrschten Unsicherheit und Angst. Daher gab es damals all die Überlegungen, hin und her, für alle Fälle.

Hitler sah Ende Juni 1940 den Angriff auf die Schweiz vor. Er verschob ihn nur, um den Sturm auf England anzugehen.⁴⁷ Im Fall eines Angriffs der Wehrmacht auf die Schweiz hätte sich, wie aus deutschen Planungen im Herbst 1940 hervorgeht,⁴⁸ das Folgende abspielen können: Gemäss «*Plan Grün*» vom 6. September 1940 und Plan «*Tannenbaum*» I vom 4. Oktober 1940 wären Wehrmachteinheiten von Vorarlberg her durch Liechtenstein hindurch auf die Festung Sargans vorgestossen, dazu eine Gebirgsdivision über die Liechtensteiner Berge. Die Schweizer Armee hätte den Angriff schon auf dem Vorfeld zurückzuhalten versucht, eben auf liechtensteinischem Boden. Liechtenstein wäre Schlachtfeld geworden, Zielgebiet für die Artillerie der Sarganser Festungswerke. Die Bevölkerung wäre teils über den Bergkamm in die Alpen, teils in die Wälder evakuiert worden, teils ins Vorarlbergische hinter die Front geflüchtet.⁴⁹ Verwüstung und Besetzung wären die Folge gewesen. Oder aber: Die Wehrmacht



General de Hesdin, Kommandant der französischen 4. Marokkaner Geb Div, die Vorarlberg ab dem 1. Mai 1945 besetzte, am 10. Mai 1945 zusammen mit schweizerischen Offizieren in Schaan, links Regierungschef-Stellvertreter Alois Vogt.

Liechtensteinisches Landesarchiv

hätte, den Planungen des OKH von Juni und August 1940 sowie dem Plan «Tannenbaum» II vom 17. Oktober 1940 folgend, wegen des engen Rheintals, der Berge und vor allem wegen der starken Festung Sargans beim Angriff auf die Schweiz keine Achse auf Sargans gerichtet. So wäre auch Liechtenstein nicht kriegsüberzogen worden. Doch in einen wie andern Fall, wenn die Schweiz hätte kapitulieren müssen, wäre für Liechtenstein der Anschluss ans Reich bestimmt gewesen, gefolgt von Gestapo-Terror, Verhaftungen, KZ, Deportation der Juden – so wie alles im vergleichbaren Luxemburg tatsächlich geschah.

Was im Kalten Krieg, wäre er zum Heissen entbrannt, hätte geschehen können, ist nicht leicht auszumalen. Die Strategie der Schweiz ging im Kalten Krieg dahin, sich stark zu halten – gerade auch durch die waffenmässig modernisierte Festung Sargans –, so dass die allenfalls durch Ungarn und das militärisch schwache Österreich vorrückenden Sowjet- und Warschauertruppen die Schweiz umgehen möchten. Für Liechtenstein hätte dies die schützende Nebenwirkung gehabt,

dass sie auch das kleine Liechtenstein kaum betreten hätten. Wäre aber doch ein Stoss auf die Sarganser Festung erfolgt, wäre Liechtenstein wieder in der tödlichen Glacis-Situation gelegen. Atomkriegsschläge gar, im Kalten Krieg ebenfalls nicht auszuschliessen, hätten apokalyptisch gewirkt.

41 Bericht über die Konferenz betr. Grenzkontrolle Schweiz/Liechtenstein, Zürich, 24.3.1943, in: DDS, Bd. 14, S. 1312–1317. – Geheimer Befehl von Masson, 20.7.1943, Auszug in: DDS, Bd. 14, S. 1317, Anm. 9.

42 GEIGER, PETER, *Landesverrat: Der Fall des 1944 in der Schweiz hingerichteten Alfred Quaderer*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 98, Vaduz 1999, S. 109–142. – Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 417–452. – GEIGER, PETER, *Festung Sargans von besonderem Interesse, Liechtenstein und die deutsche Spionage gegen die Schweiz*. In: *Terra plana*, Heft 1/2011, S. 16–18.

43 BRUNHART, ARTHUR, *Der Verlust des Ellhorns 1948*. In: *Balzner Neujahrsblätter 1999*, S. 5–18.

44 Besichtigung durch den Autor am 2. Mai 2013 (mit Walter Gabathuler und Arnold Freund, denen ich für Ermöglichung und kundige Führung danke).

45 Entwurf einer Stellungnahme von Oberstlt. Schmidt (Generalstabsabteilung),

Dass heute die Festungsanlagen grossenteils ausgemustert sind und uns museal vor Augen stehen, darf als Hoffnungszeichen für anhaltenden Frieden gelten. Als Warnmale künden sie zugleich davon, dass Frieden und Kriegsverschonung nie selbstverständlich waren und sind.

18.11.1960; Anfrage Schmidt an Prof. Bindschedler (Chef des EPD-Rechtsdienstes), 18.11.1960; Antwort Bindschedler zur «Verteidigung von Liechtenstein» («Vertraulich»), 23.11.1960, BA Bern, E 2001/E, 1969/262, Sch. 12, Neutralität des Fürstentums Liechtenstein. – Vgl. Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 1, S. 122.

46 So dem Autor gegenüber öfter geäussert, sowohl in Liechtenstein wie in der Schweiz.

47 URNER, KLAUS, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden», *Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz*, Zürich 1990, S. 52ff. – Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 1, S. 155–157.

48 Zusammenstellung der deutschen Operationspläne bei Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 1, S. 158–164. – KURZ, HANS RUDOLF, *Die Rolle der Schweizer Armee in zwei Weltkriegen*, Thun 1974.

49 Zu den liechtensteinischen Evakuierungsvorbereitungen 1940 und 1945 siehe Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 1, S. 140–154 und 227f.